

Völkerrechtliche Verträge und politische Absichtserklärungen (MoU)

Die österreichische Verwaltungspraxis

Inhalt und Ziele

In den verschiedensten Bereichen der Verwaltung – wie z. B. Wirtschaft, Kultur, Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr oder Wissenschaft – kommt es in zunehmendem Maße zu Kooperationsvereinbarungen mit anderen Staaten bzw. deren zuständigen Institutionen. Solche Kooperationsvereinbarungen erfolgen in Gestalt völkerrechtlicher Verträge oder – immer öfter – als politische Absichtserklärungen, die meist die Bezeichnung „Memorandum of Understanding“ (MoU) tragen.

Schwerpunkte dieses Seminars sind

- der Unterschied zwischen völkerrechtlichen Verträgen und politischen Absichtserklärungen,
- die verschiedenen Kategorien völkerrechtlicher Verträge, ihre innerstaatliche Behandlung (parlamentarisch zu genehmigende Verträge, Regierungs-, Ressort- und Verwaltungsübereinkommen) wie auch ihre Rechtswirkungen und
- die Formulierung völkerrechtlicher Verträge und politischer Absichtserklärungen.

Lernmethode

Vortrag, Praxisbeispiele, Diskussion

Zielgruppe

Personen, die mit bilateralen völkerrechtlichen Verträgen und Absichtserklärungen befasst sind

Vortragende

Frau Gesandte MMag. Ulrike Köhler, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Zeit & Ort

Dauer: 1 Tag
Seminarnummer: ES 355
Termin: 8. April 2019
Ort: Schloss Laudon

Organisation

In Verantwortung von: Frau Mag. Dr. Karin Oberegelsbacher

Sekretariat: Frau Manuela Mader

Über die Vortragende

Gesandte MMag. Ulrike Köhler

Stellvertreterin der Botschafterin an der Österreichischen Botschaft in Budapest; bis 2017 stellvertretende Leiterin der Abteilung für Allgemeines Völkerrecht im Völkerrechtsbüro, seit dem Eintritt ins Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres Tätigkeiten in Wien, Brüssel, New York und Budapest. Studium der Rechtswissenschaften und Slawistik
ulrike.koehler@bmeia.gv.at